

Nr. **XIX. GP.-NR**
385 /J
1995 -01- 17

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Nußbaumer, Böhacker, Meisinger
 und Kollegen
 an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
 betreffend

Industrie – Standortsicherungsmaßnahmen

Österreichs Wohlstand in den kommenden Jahren und Jahrzehnten wird in hohem Maße von seiner industriellen Entwicklung, den zukünftigen Strukturveränderungen, den Industrieerweiterungen und Industrieneugründungen abhängen.

Im gültigen Arbeitsübereinkommen der Koalitionsregierung wurde dazu festgehalten: "Der Schwerpunkt einer kooperativen, außenorientierten Wirtschaftspolitik liegt in der Bereitstellung wettbewerbsfähiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und einer leistungsfähigen Infrastruktur".

Des Weiteren wurde u.a. auch hinsichtlich der beabsichtigten Schaffung von 200.000 Arbeitsplätzen in den nächsten vier Jahren ausgeführt: "Dabei sollen vor allem die Wachstumsfelder in der Anwendung neuer Technologien und neuer Werkstoffe genutzt werden".

Mit dem Output an österreichischen Forschungsergebnissen allein lässt sich diese Zielsetzung wohl nicht verwirklichen. Es müssen daher auch ausländische Investoren für den österreichischen Industriestandort gewonnen werden.

Ausländische Investoren werden aber nur dann Österreich als Standort wählen, einheimische Investoren werden nur dann in Österreich Erweiterungsinvestitionen vorschreiben, wenn die dafür jeweils relevanten Rahmenbedingungen künftig deutlich verbessert werden.

In Zusammenhang mit oben Gesagtem richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e

1. Wird von Ihrem Ministerium ein Standort-Sicherungsgesetz vorgelegt werden, und wenn ja, wann wird eine entsprechende Gesetzesinitiative dem Parlament zugeleitet werden und welche Inhalte soll ein solches Gesetz haben?

Wenn nein, welche sind die Gründe dafür, daß kein Standort-Sicherungsgesetz zur Beschußfassung vorgelegt wird?

2. Welche anderen strukturverbessernden Maßnahmen für die Industrie werden allenfalls von Ihrem Ministerium vorbereitet?

3. Wurden bereits Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Industriebetriebe getroffen?

Wenn ja, welche diesbezüglichen Maßnahmen wurden bereits getroffen, bzw. wurden in Aussicht genommen?

Wenn nein, bis wann und in welchen Bereichen werden entsprechende Maßnahmen gesetzt werden?

4. Welche konkreten Maßnahmen zum Bürokratie-Abbau bei Betriebsneugründungen bzw. bei Betriebserweiterungen wurden seit Abgabe der gegenwärtig gültigen Regierungserklärung bereits getroffen?

Sollten keine konkreten Maßnahmen getroffen worden sein – warum war dies bislang nicht der Fall?

5. Liegen gegenwärtig Betriebsniederlassungsanfragen potentieller ausländischer Investoren im Industriebereich vor,
und wenn ja,
wieviele, von welchen Unternehmen und für welchen Beschäftigungsumfang von Mitarbeitern mit welchen fachlichen Qualifikationen ist dies der Fall?